

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	19.04.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0826/24/01-420

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Einrichtung eines Service Points "Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein"

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 25.06.2023 die Einrichtung eines Service Points „Leben und Arbeiten im Herzen der Vulkaneifel in der VG Gerolstein“ an die Verbandsgemeinde gerichtet.

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.07.2023 die Verwaltung beauftragt, einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, diesen im Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten und eine Empfehlung für den Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen ist als Anlage nochmals beigefügt.

Die Verwaltung hat sich im Nachgang eingehend mit diesem Antrag auseinandergesetzt und ein Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90 / Die Grünen geführt, um die verschiedenen Punkte nochmals zu hinterfragen. Demnach stellt der Antrag darauf ab, dass möglichst eine zentrale Lotsin bzw. Lotse in der Verbandsgemeinde beschäftigt wird, die eine bürgerfreundliche, servicenahe Unterstützung von Interessenten den Zuzug in die Verbandsgemeinde Gerolstein eröffnet. Es soll von dem ersten Kontakt mit der Verbandsgemeinde ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden, die eine Bindung mit der Verbandsgemeinde schafft.

Seitens der Verwaltung wird wie folgt zu diesem Punkt Stellung genommen:

- Die Aufgaben der Verbandsgemeinde, vor allem auch als Servicestelle für Bürger:innen und Gemeinden, sind sehr vielfältig. Es ist nicht möglich, eine Person zu finden, welche diese Leistung vollumfänglich bedienen kann. Aktuell finden wir sicherlich keine Person in der Verwaltung, die diese Aufgabe übernehmen könnte.
- Durch unsere kommunalen Strukturen sind wir in vielen Bereichen nicht in der Lage, diese Leistungen bei einer Person zu bündeln. Dies liegt unter anderem daran, dass wir die gewünschten Leistungen gar nicht entscheiden können. Beispielhaft sei aufgeführt:
 - Unterschiedliche Trägerschaften von Kindertagesstätten – Erstgespräche sind von den Leitungen der Kindertagesstätten zu führen.
 - Die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte in den Schulen führen die Gespräche mit den Kindern und Eltern bzgl. der Einschulung.
 - Die Vermarktung von Grundstücken erfolgt i.d.R. durch die Ortsgemeinden / Städte selbst.
 - Informationen zu Buslinien und Einkaufsmöglichkeiten liegen nicht in unserer Zuständigkeit.
- Die Einrichtung einer Stelle als Lotsin / Lotse wird zusätzliche Kosten verursachen, aber sicherlich nicht den gewünschten Erfolg mit sich bringen.

Losgelöst von dieser Lotsenstelle ist es das Ziel unserer Verwaltung, die Servicequalität ständig zu verbessern. Beispiele:

- Die Mitarbeiter:innen in den bürgernahen Bereichen wurden in bürgerfreundlichem Auftreten durch externe Dritte geschult.
- Alle Kolleg:innen sind von der Verwaltungsspitze angehalten, Bürgern offen, zeitnah und freundlich in allen Anliegen weiterzuhelfen. Das dies nicht immer gelingt, steht sicherlich außer Frage. Aber wir sind der Auffassung, dass die Mehrzahl der Menschen, die Leistungen unserer Verwaltung in Anspruch nehmen, mit der Kommunikation und dem Service zufrieden sind.
- Wir pflegen eine Internetseite, welche viele Informationen, auch über die Einrichtungen der Verbandsgemeinde 24/7 bereitstellt. Der Ausbau und die Aktualisierung der Internetseite stellt eine ständige Aufgabe unserer Verwaltung dar. Im Rahmen dessen verweisen wir auch auf Angebote / Informationen Dritter, damit weitere Leistungen gefunden werden können.
- Damit einhergehend werden wir auch die digitalen Leistungen durch das OZG in den kommenden Monaten weiter ausgebaut. Nachdem das Thema Digitale Verwaltung in den letzten Jahren keine Erfolgsgeschichte im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz gewesen ist, hat es nun den Anschein, dass sukzessive immer mehr Leistungen angeboten werden können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass wir dem Servicegedanken auch ohne Einrichtung einer solchen Stelle ständig verbessern. Daher spricht sich die Verwaltung gegen die zusätzliche Einrichtung der beantragten Stelle aus.

Letztendlich erlaubt sich die Verwaltung auf folgenden gesetzlichen Gesichtspunkt hinzuweisen:

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz leitet der Bürgermeister die Gemeindeverwaltung. Die mit der Behördenleitung verbundenen Befugnisse können vom Verbandsgemeinderat grds. nicht eingeschränkt werden. Insbesondere darf der Verbandsgemeinderat nicht in die Organisationsgewalt des Bürgermeisters eingreifen. Zu diesem Organisationsrecht gehört, die Verwaltungsgeschäfte zu ordnen, Zuständigkeiten zu verteilen, Bedienstete im Rahmen des Stellenplans auf den einzelnen Dienstposten einzusetzen und den internen Dienstbetrieb zu regeln (Organisationsgewalt im engeren Sinne). Die GemO überträgt dem Bürgermeister damit die volle und fast ausschließliche Verantwortung für das Funktionieren der Verwaltung und die Einheitlichkeit der Verwaltungsführung. Einschränkungen dieser Befugnisse können sich nur aus dem Gesetz ergeben.

Der Bürgermeister und die Verwaltung sind sehr darum bemüht, die Interessen der politischen Vertreter bei der Organisation der Verwaltung zu berücksichtigen und auch auf Vorschläge einzugehen. In Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen in unserem Hause kommen wir aber zu dem Ergebnis, dass dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in diesem Falle aus den o. g. Gründen nicht gefolgt werden kann. Sehr wohl werden wir weiterhin daran arbeiten, die Servicequalität der Verwaltung zu verbessern, aber nicht durch die Einrichtung einer Stelle als Lotsin bzw. Lotsen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verbandsgemeinderat teilt die Auffassung der Verwaltung, dass die Einrichtung einer solchen Servicestelle nicht zweckmäßig ist und lehnt den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen ab.

Gleichwohl wird der Bürgermeister gebeten, die „Verbesserung der Servicequalität“ als wichtige Aufgabe im Blick zu halten und die Mitarbeiter anzuhalten, den Servicegedanken in den vielfältigen Bereichen weiter auszubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sofern der Beschlussvorlage gefolgt wird, werden keine weiteren Personalkosten anfallen. Bei der Einrichtung einer solchen Stelle, werden sicherlich Personalkosten i. H. v. ca. 60.000 € anfallen für eine Stelle im gehobenen Dienst.

Anlage(n):

Antrag Service Points Bündnis 90-Die Grünen